

Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer*innen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da Ihr Kind noch minderjährig ist, brauchen wir Ihr Einverständnis für seine Teilnahme an der Veranstaltung der THAT'S IT GIRL. Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt und auf Seite 2 unterschrieben bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn per Fax, Post oder eingescannt per E-Mail an die Mail:

hello@thats-it.girl.de

zu schicken und es Ihrem Kind im Original zur Veranstaltung mitzugeben.

BITTE BEACHTEN SIE:

Wenn uns bei Veranstaltungsbeginn keine Einverständniserklärung vorliegt, müssen wir Ihr Kind auf eigene Kosten wieder nach Hause schicken. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis zur Teilnahme an dem Ferienprogramm THAT IT GIRL für unser Kind:

Name, Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Unter diesen Telefonnummern sind wir im Notfall erreichbar:

Bei unserem Kind ist folgendes zu beachten
(Allergien, Medikamente, chronische Krankheiten):

Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer*innen

Unser Kind ist bei folgender Versicherung krankenversichert:

Name und Telefonnummer des*der Hausarztes*Hausärztin:

Bei der Teilnahme unter 16-jähriger Personen an einer Veranstaltung THATS IT GIRL ist eine volljährige Person zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zu benennen. Wir benennen hiermit folgende konkrete Person:

Ebelnkamp, Sabrina
Heiligenstock 34c
42697 Solingen
es@systemhaus-erdmann.de

Erklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Folgende Bestimmungen erkennen wir mit unserer Unterschrift auf diesem Formular an und besprechen sie mit unserem Kind:

1. Wir gestatten unserem Kind unter Aufsicht von mindestens einer/es volljährigen Betreuers*in am Ferienprogramm THATS IT GIRL teilzunehmen.
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass es von 09:00 bis 15:00 Uhr bei codecentric AG, Hochstraße 11 an dem Ferienprogramm THATS IT GIRL teilnimmt und an dem genannten Ort sein muss (JuSchG § 5).
3. Uns ist bekannt, dass mitgebrachte Gegenstände des Kindes nicht versichert sind. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
4. Uns ist bekannt, dass die Leitung für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten unseres Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht des*der Schädiger*in zurückgefordert.
5. Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass die Anordnungen der Leiter*innen zu befolgen sind und uns ist bewusst, dass unser Kind bei wiederholt schlechtem Benehmen auf eigene Kosten und ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden kann, sollte es nicht möglich sein, dass wir es selbst am Veranstaltungsort abholen.
6. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, eine*n Teilnehmer*in nach Hause zu schicken: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum,

Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer*innen

übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.

7. Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines schweren Unfalls sind die Leiter*innen berechtigt, einem ärztlichen Eingriff zuzustimmen, sofern dies durch die untenstehenden Unterschriften aller Erziehungsberechtigten bestätigt wird (Urteil: AZ VI ZB 288/87). Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein*e behandelnde*r Arzt*Ärztin dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich, schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

8. Uns ist bekannt, dass Kosten, die für Fahrten zum Arzt oder in ein Krankenhaus entstanden sind, den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden können.

9. Wir sind damit einverstanden, dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken von einem*einer Leiter*in durchgeführt werden dürfen.

10. Uns ist bewusst, dass während der Veranstaltung THATS IT GIRL keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter*in gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner*innen und/oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.

11. Uns ist bewusst, dass die gesamte Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert wird und diese für die Presse (z.B. das Solinger Tageblatt und die Social Media Accounts der veranstaltenden Unternehmen) veröffentlicht werden können.

12. Uns ist bekannt, dass THATS IT GIRL die Angaben, die auf dieser Anmeldung gemacht werden, ganz oder teilweise zum internen Gebrauch auf elektronischen Datenträgern abspeichert. Es wird mit Hinweis auf die Datenschutzrichtlinien zugesichert, dass THATS IT GIRL diese Daten nicht an Dritte weitergeben darf.

13. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen wirksam.

Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Der Teilnahme unseres Kindes an der oben genannten Veranstaltung und den in der Erklärung der Erziehungsberechtigten formulierten Teilnahmebedingungen stimmen wir hiermit zu:

Datum:

Ort:
